

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Stunde der Gefahr den Untergang des Vaterlandes abwenden können.

Als Inhalt des vorliegenden Buches führen wir an: Vorwort. — Einleitung. — Ungünstige Grenzverhältnisse. — Nichtbenutzung gebotener Vorteile. — Durch halbe Massregeln schon die Waadt verloren. — Die Bundesgenossen im Jura unnötig verlassen. — Französische Unterhändler und ihre Taktik. — Vordringen der Fränkischen Truppen. — Der Diplomat-General Brüne und seine Ränke. — Von Bern erlaubte Kundschaftsreisen. — Aufwiegler und eigentliche Verräter. — Die Umgestaltung der politischen Verhältnisse hätte auch ohne die fremden Bajonette folgen müssen.

Kriegsgeschichtliche Darstellung: Die Ereignisse im Monat Februar. — Truppenstellungen im Februar. — Die bernische Kriegsmacht. — Die französischen Streitkräfte. — Rückzug von Murten. — Der Überfall von Lengnau etc. — Stellungen am 4. und 5. März. — Entscheidende Gefechte. — Schlusswort.

Die Illustrationen: 1. Karte zur Übersicht der Truppenstellungen im Februar 1798, 1 : 250,000. 2. Karte zur Übersicht der Truppenstellungen am 4. und 5. März 1798, 1 : 100,000. 3. Karte im Text. Umgebung von Bern. Nach einem Plane von 1811. Titelbild nach Zeichnung von Wieland, in Farben. Vollbilder: Verwundete in Urtenen (Wieland). — Schultheiss Steiger im Gefecht (Wieland). — Tanz um den Freiheitsbaum (Wieland). — Am Bivouakfeuer 4. auf 5. März (Wieland). — Schultheiss Steiger im Rate. — Laupen Schloss. Münchenwyler (Aufnahme).

Kopfleisten: Übergang 1798 (Wieland). — Türme von Murten. — Mauern von Murten. — Murten von der Seeseite. — Ansicht von Nidau. — Neuenegg, Flamattseite. — Aarberg mit Kirche. — Aarberg mit der alten Brücke. — Freiburgthor in Laupen. — Stundenstein, 5 Stunden von Bern nach Murten. — Freiheitsmaske (alleg.) von Wieland. — Gallischer Hahn (allegorisch) von Wieland.

Textillustrationen: Vignetten, Randleisten. — Rückzug des Landsturms (Wieland). — Gefangene Offiziere etc. (Wieland). — Rückzug im Grauholz (Wieland). — Unterthor in Laupen. — Alte Ratssitzung (nach Gemälde). — Brücke Gümnenen. — Grabkreuz Neuenegg. — Kapelle Flamatt. — Altes Bauernhaus in Gümnenen. — Neuenegg Kirche. — Bösingener Kirche. — Gümnenen. — Am Bivouak. — Letzi Laupen. — Flamatt. — Totenvignette. — Rückzug Grauholz (klein). — Münchenwyler. — Grenadieroffizier. — Pavillon. — 2 kleine Türme. — Münchenwyler Schloss. — Turm in Aventicum. — Beinhaus bei Murten. — Kärt-

chen von Gümnenen von 1798. — Münchenwyler Portal. — Kirchhof Laupen. — Schlossweg Laupen und Thor nach der Kuhbrücke. — Verschiedene ältere Stadtansichten von Fritz Widmann. — Einige bernische Schlösser nach alten Stichen. — Randleiste von Wieland. — Einige Randleisten und Vignetten von Fritz Widmann. — Ansicht von Neuenegg nach der Denkmalseite. — Die Sturmglocke von Fritz Widmann.

Bei der Abfassung des Werkes hat der Verfasser, wie er in dem Vorwort mitteilt, besonders die Schriften der Herren v. Rodt (Geschichte des Kriegswesens der Berner), Müller (Die letzten Tage des alten Bern), und Bähler (Der Tag von Neuenegg), neben v. Erlach (Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798) und die Mitteilungen des Berner Taschenbuches stark benützt. Ferner werden verschiedene kleinere Schriften, Erzählungen von Veteranen u. s. w. angeführt. Was wir vermissen sind v. Mülinen's interessante „Erinnerungen an die Zeit des Überganges.“ Die beiden Überdruckkarten des eidg. Stabsbureaus im Masstab von 1 : 250,000 sind nicht glücklich gewählt; sie geben zwar die beiderseitigen Truppenaufstellungen, dagegen machen die eingezeichneten Eisenbahnen einen sonderbaren Eindruck. Dieses wäre vermieden worden bei Benützung des Meyer'schen Atlases von 1800, von welchem ein Blatt für das historische Neujahrsblatt von Uri für 1899 benützt wurde.

Die schönen Illustrationen des bekannten Kunstmalers Beat Wieland machen das Buch zu einer Zierde eines jeden Salontisches; der gediegene Inhalt des Textes wird dieser Behauptung sicher keinen Eintrag thun. Wir schliessen die kurze Besprechung mit wärmster Empfehlung der schönen und patriotischen Arbeit.

Eidgenossenschaft.

Wahlen. Zum Kommandanten des Artillerieregiments Nr. 7: Herr Oberstlieutenant Rosenmund, Max, in Bern. — Zum Kommandanten des Korpsparks II: Herr Oberstlieutenant Walthard, Rud., in Bern. — Zum Kommandanten der Abteilung II des Artillerieregiments Nr. 1: Herr Major Mange, Fried., in St. Gallen. — Zum Kommandanten der Abteilung II des Artillerieregiments Nr. 2: Herr Major Loës, Hugues, in Thun. — Zum Trainoffizier der VIII. Division: Herr Major Thomann, Julius, in Oberhofen (Thurgau). — Zum Chef des Korrespondenzbureaus des eidg. Oberkriegskommissariats: Herr Hauptmann Oskar Eugen Kofmel, von Deitigen, in Bern, z. Z. Übersetzer der Bundeskanzlei. — Zum Sekretär des Artilleriechefs: Herr Oberlieutenant Ernst Muggli, Positionskompanie Nr. 8, zur Zeit I. Kanzlist der technischen Abteilung des eidg. Eisenbahndepartements in Bern.

— **Stellenausschreibungen.** Vakante Stelle: Oberfeldarzt. Besoldung: Fr. 6000 bis 8000. Anmeldung bis 3. Juni an Militärdepartement. — Vakante Stelle: Adjunkt der Fortverwaltung Savatan. Erfordernisse: Offiziersgrad.

Technische Bildung. Befähigung zur Instruktion der Festungstruppen (inkl. Genietruppen). Beherrschung der französischen Sprache und genügende Kenntnis der deutschen Sprache. Besoldung: Fr. 3000 bis 4500. Anmeldeung bis 20. Juni an Militärdepartement.

— **Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898** sagt der Geschäftsbericht des eidg. Militär-Departements:

Im Berichtsjahre hatte das IV. Armeekorps die Herbstmanöver zu bestehen. Hierzu rückten der Corpsstab und die Divisionsstäbe am 29., die Infanteriebataillone und die meisten übrigen Truppen am 30. August in den durch das Schultableau vorgesehenen Kantonnementsorten ein. Der Vorkurs dauerte bis zum 5. September; daran schlossen sich am 6. die Übungen Regiment gegen Regiment, am 7. diejenigen Brigade gegen Brigade, letztere unter Beziehung von Spezialwaffen (Kavallerie und Artillerie). Der 8. September war Retablierungstag, dessen Einschaltung schon im Vorjahre sich als eine höchst zweckmässige Massnahme erwiesen hatte. Die Manöver Division gegen Division fanden am 9., 10. und 12. September in der Gegend zwischen Hallwylersee und dem Bünzthale statt; am 13. und 14. hatte das vereinigte Armeekorps gegen eine aus Truppen des III. Corps gebildete kombinierte Division zu operieren und wurde alsdann am 15. September durch den Chef des schweizerischen Militärdepartements auf dem Wettingerfelde inspiziert, von wo die Truppen sofort nach den Einladestationen für den Heimtransport abmarschierten. Auch dieses Jahr wurden die Kantonnements und das Übungsgelände für den Vorkurs durch die Einheitskommandanten rekognoszirt und an Hand der Ergebnisse dieser Rekognoszierung die täglichen Übungsprogramme ausgearbeitet, was sowohl das Verfahren bei der Instruktion als auch eine zielbewusste Ausnützung der für die Detailausbildung der Mannschaft und der Übungen im kleinen Verbands sehr kurz bemessenen Zeit wesentlich gefördert hat. Die Leitung des Vorkurses sämtlicher Waffen war dem Armeekommando unterstellt, welches das Unterrichtsprogramm festsetzte, entgegen der bisherigen Praxis, wonach nur die Vorkurse der Infanterie von Anfang an unter der Leitung des Korpskommandos standen. Diese Massnahme gründete sich auf die Bestimmung in Art. 104, Lemma 2, der Militärorganisation und bezweckte, dem gedeihlichen Zusammenwirken aller Waffen- und Truppengattungen des Armeekorps während der Manöver Vorschub zu leisten. Eine weitere Neuerung, welche im Berichtsjahre zum erstenmal zur Durchführung gelangte, war die Beziehung einer kombinierten Division für die Korpsmanöver. Dieselbe war aus Truppen des III. Armeekorps formirt, und bestand aus den Infanteriebrigaden XI und XIII, den Schützenbataillonen 6 und 7, der Kavalleriebrigade III und dem Feldartillerieregiment Nr. 11. Die Führung derselben war dem Kommandanten der VI. Division übertragen worden, dem der Divisionsstab, allerdings einigermassen reduziert, beigegeben war. Durch die Gegenüberstellung eines Gegners in dieser Stärke und Zusammensetzung war dem Korpskommando die Gelegenheit geboten, sich in der kriegsgemässen Führung des Armeekorps zu üben, das bisher übliche blosses Gefechtsexerzieren des Korps gegen einen markierten Feind, dessen Stellung vom Korpskommando bestimmt war, fiel weg, was entschieden im Interesse der Ausbildung der höhern Truppenführer liegt. Mit der Leitung dieser Übung des Armeekorps gegen diese Division wurde Oberst Bleuler, Kommandant des III. Armeekorps, betraut, an Stelle des durch Krankheit verhinderten Obersten Cérésolle. Als Schiedsrichter funktionierten die höhern Offiziere des I. Ar-

meekorps, welche unter der Leitung des Oberinstruktors der Infanterie standen. Diese Offiziere hatten unmittelbar vorher ihren Kurs für höhere Offiziere bestanden. Das Verfahren bei der Kritik, wie es im Jahre 1897 versuchsweise zur Einführung gelangte, wurde auch dieses Jahr beibehalten. Das Armeekorps hatte am 10. September mit den zugetheilten Truppen folgenden Bestand:

Armeekorps. IV.	Offiziere.	Mannschaft.	Total.	Pferde.
Korpsstab IV	26	31	57	50
IV. Division	437	11,001	11,438	1032
VIII. Division	413	8,527	8,940	1020
Korpstruppen	135	2,234	2,369	1603
Eisenbahnbataillon, Stab				
und Kompagnien 3 u. 4	10	152	162	19
Guidenkompagnie 12 . .	3	50	53	57
Total	1024	21,995	23,019	3781

Die Manöverdivision zählte am 14. September 472 Offiziere, 12,444 Mann, Total 12,916; 36 Geschütze und 1786 Pferde. Für die 3 Übungstage Division gegen Division wurde eine Generalidee ausgegeben, auf Grund welcher jeweilen abends vom Leitenden die Situation festgestellt und die Befehle an die Divisionen für den folgenden Tag erlassen wurden. Diese Generalidee für die Manövertage vom 9. bis 12. September lautete: „Eine Nordarmee ist im Begriff den Rhein bei Basel und Waldshut zu überschreiten. „Eine Südarmee steht bei Bern, Teile derselben bei Luzern.“ Die Situation am Abend des 8. war folgende: Die Nordarmee hat am 6. September mit ihrem Gros den Rhein bei Basel und mit der IV. Division bei Waldshut überschritten und erreicht mit der Spitze des Gros am 8. September nachmittags die Aarelinie Solothurn - Olten, mit der Spitze der IV. Division Wohlen. Die Südarmee tritt am 8. September den Vormarsch von Bern gegen die Aare an und erreicht am Nachmittag mit der Avantgarde Fraubrunnen. Die VIII. Division hatte den Auftrag erhalten, von Luzern nach Zürich zu marschieren und steht am 8. September nachmittags bei Cham. Am Vorabend des Beginns der Manöver erhielt die VIII. Division den Befehl auf das linke Reussufer überzugehen und der feindlichen Division entgegen zu marschieren. Der IV. Division wurde der Befehl zugestellt, am 9. September über Muri gegen die obere Reuss vorzugehen und so die im Anmarsche auf Cham gemeldete feindliche Division von ihrer Armee abzudrängen. Für den 9. September waren an Korpstruppen der VIII. Division zugeteilt: Die Kriegsbrückenabteilung 4 und Telegraphenkompagnie 4, welche auch die folgenden Tage bei der VIII. Division verblieben; der IV. Division: das Artillerieregiment 12; ausserdem verfügte jede Division über ein Kavallerieregiment. Am 8. September abends lagerte die IV. Division bei Wohlen-Sarmenstorf-Villmergen mit Hauptquartier in Hilfikon, die VIII. Division in Cham und Umgebung.

(Fortsetzung folgt.)

— **Das Militärgericht der III. Division** hat am 19. Mai sich in Thun versammelt und einen Artillerierekruten, der des Diebstahls angeklagt war, freigesprochen, aber ohne Entschädigung für die ausgestandene Haft. Die Anträge des Auditors stützten sich auf Indizien, die zwar den Verdacht begründeten, aber nach Ansicht des Gerichtes die Möglichkeit nicht ausschlossen, dass die Entwendung von jemand Anderem verübt worden sei.

— **Veteranen.** In Freiburg ist am 8. Mai Hauptmann Peter Esseiva, früherer Grossrichter im 1. Fremdenregiment in päpstlichen Diensten, 76 Jahre alt, gestorben. 1847 war er Regierungsrat in seinem Heimatkanton. Er ist in grossen Kreisen bekannt geworden

als Verfasser einer Schrift: „Freiburg und der Sonderbund“ und eines Bändchens lateinischer Gedichte. Nach Auflösung der päpstlichen Fremdenregimenter wurde er Kantonsrichter und Mitglied des Grossen Rates. — Herr Gross von Gunten, in der Jugend Rittmeister in österreichischen Diensten, später Gutsbesitzer am Thunersee und bernischer Grossrat, ist gestorben. Er war hochgeachtet, freigebig, gastfrei und soll viel Gutes gethan und Manchem geholfen haben.

Ausland.

Deutschland. Kaisermanöver. Der Chef des grossen Generalstabs, General der Kavallerie Graf Schlieffen, bereist zur Zeit mit mehreren Generalstabsoffizieren das württembergisch-badische Grenzgelände zum Zwecke genauer Orientierung für die Pläne der militärischen Operationen beim Kaisermanöver. Dem Vernehmen nach ist in Aussicht genommen, dass der Kaiser und die an den Manövern teilnehmenden deutschen Bundesfürsten, sowie die Vertreter der fremden Mächte für einige Nächte im Manövergelände bleiben und dass zu diesem Zwecke jenes Zeltlager, das anlässlich der Jerusalemreise benützt wurde, wieder in Gebrauch genommen wird. (M. N. N.)

Sachsen. † General z. D. Moriz Freiherr von Biedermann ist am 15. Mai in Dresden gestorben. Er war einer der ältesten Generale der sächsischen Armee und zeichnete sich schon 1849 bei Düppel aus. Er war zuletzt Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade Nr. 24 und schied am 22. November 1869 aus dem Aktivitätsstande aus.

Österreich. † F. M. L. v. Hoffmeister, Inpektor der Armee-Schiessschule und Präses der Kommission zur Beurteilung der Stabsoffiziers-Aspiranten ist in der Vollkraft der Jahre gestorben und am 14. Mai beerdigt worden.

Frankreich. Manöverzwischenfall. Ein sehr erster Zwischenfall spielte sich am 23. April bei den Manövern ab, die die Garnisonen von Auch und Mirande mit den eingezogenen Reservisten zusammen veranstalteten. Der Oberst Méric de Bellefon, der sich auf einer Bodenerhebung aufgestellt hatte, hörte mehrere Kugeln um seine Ohren pfeifen. Er liess sofort das Feuer einstellen und die Truppen an sich vorüberziehen. Die eingeleitete Untersuchung hat noch keinerlei Ergebnisse geliefert.

Grossbritannien. Todesfall. Ganz unerwartet schnell, mitten in seiner Arbeit, hat der Tod Sir Charles Nairne hinweggerafft. Er wird von der Armee aufs tiefste betrauert. Als Kommandeur von Bombay, in jüngster Zeit als Höchstkommandierender in Indien, war sein Name wohlbekannt, ebenso als einer der besten Administratoren.

Am Tage bevor er starb, wurde er zum Präsidenten der Geschützkommission, einem sehr wichtigen Posten gewählt. (U. S. G. Nr. 3450.)

Haag. Nach einer Drahtmeldung der „Strassburger-Post“ haben die russischen Vertreter in der Sitzung der zweiten Kommission der Abrüstungskonferenz vom 29. Mai die Abschaffung der „Dum-Dum-Geschosse“ in Vorschlag gebracht. Diese Infanteriegeschosse, deren Wirkung derjenigen von Explosivkörpern gleichkommt, werden bekanntlich von den Engländern besonders in ihren Kämpfen gegen die aufständischen indischen Stämme verwendet. Die englischen Vertreter erklärten kurzweg, auf jene Anregung nicht eintreten zu können.

Australien. Die Premierminister Australiens sind zu einem Übereinkommen gelangt, was die Streitfrage der australischen Konfederation betrifft. — Es ist eine Sache von grosser Wichtigkeit, die Minister gaben ihr Wort,

mit ihrem ganzen Einfluss für die Annahme der Gesetzesvorlagen bei ihren respektiven Parlamenten einzustehen.

Die Bundeshauptstadt soll in Neu-Südwesten, zum wenigsten 100 Meilen von Sidney entfernt, liegen. Das Territorium soll dem Bunde gehören, wie es bei der Hauptstadt der Vereinigten Staaten Amerikas der Fall ist.

Die dem Bunde beigetretenen sechs Kolonien sind: Victoria, Neu-Südwesten, Queensland, West-Australien, Süd-Australien und Tasmania.

Neu-Seeland ist dem Bunde nicht beigetreten, das ist nicht zum verwundern, es liegt dem australischen Festlande zu fern, auch sind die Verhältnisse dort ganz andere, wie in Australien. (U. S. G. Nr. 3448.)

Verschiedenes.

— **Abrüstungskonferenz.** Geheimrat Professor Dr. v. Esmarch, der berühmte Kieler Chirurg und bekannte Begründer der Samariterschulen, einer der eifrigsten Verfechter der Humanisierung des Krieges, schreibt:

1. Einen ewigen Frieden halte ich einstweilen für unmöglich.

2. Dass eine allgemeine Abrüstung der Grossmächte zu erreichen sein werde, scheint mir mehr als unwahrscheinlich.

3. Jedenfalls dürfte Deutschland damit nicht eher beginnen, als bis alle seine Nachbarn, auch England und Amerika, damit einen entschiedenen Anfang gemacht haben.

4. Bis dahin muss Deutschland bestrebt sein, in seinen Rüstungen mit allen Grossmächten gleichen Schritt zu halten und, wenn möglich, sie noch zu übertreffen.

5. Internationale Schiedsgerichte dürften wohl nur für kleinere Zwistigkeiten anwendbar sein.

6. Wenn aber ein Krieg unvermeidlich sein sollte, so müssten wenigstens die Greuel desselben nach Möglichkeit vermindert werden.

7. Zu diesem Zwecke müssten alle Waffen, die unnötig grausame Wirkung haben, völkerrechtlich verboten werden.

8. Zu erstreben ist, dass jeder Soldat im Kriege einen zweckmässigen Verband für die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde bei sich trage.

9. Zu wünschen ist ferner, dass jeder Soldat schon im Frieden darin unterrichtet und geübt werde, sich und Anderen einen zweckmässigen (Not-) Verband bei Verwundungen anzulegen.

10. Zu wünschen ist, dass in allen Schulen (Volks-, Gelehrten- und Mädchenschulen) jeder Schüler und jede Schülerin einen Unterricht in der ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (Samariter-Unterricht) erhalte.

11. Zu erstreben ist, dass in jedem Lande nicht nur alle Soldaten, sondern auch jedes Kind schon in der Schule über die Bedeutung und die Thätigkeit des Roten Kreuzes unterrichtet werde.

12. Zu erstreben ist, dass völkerrechtlich verboten werde, im Seekriege das Privateigentum der Bevölkerung der kriegführenden Staaten anzutasten, in räuberischer Weise wegzunehmen oder zu vernichten.

Den Herren Offizieren

bietet sich äusserst günstige Equipierungs-Gelegenheit für

- 2 Offiz.-Blousen,
- 1 Stabs-Waffenrock,
- 1 Artillerie-Waffenrock,
- 1 Genie- „
- 1 Arzt- „
- 1 Schützen- „
- 1 Kavallerie- „

passend für mittelgrosse Figur. Hochfeine Modell-Arbeit, zu jedem annehmbaren Preis.

J. Rammer-Billeter, Zürich V,
Forehstr. 19. (OF 9756)